

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 29.01.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.12.2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Niederschrift vom 18.12.2013 -öffentlich-
Niederschrift vom 18.12.2013 -nichtöffentlich-

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18.12.2013 hat in der Sitzung vom 29.01.2014 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 17.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Stefan Hagen

Telefon: (0911) 974-1371



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/325/2014	Antragsdatum: 08.01.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Fortschreibung Gesamtübersicht Radwege-Haushalt der Stadt Fürth 2008-2014	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. II
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 - 4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

- III. Rf. II zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 09.01.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

8. Januar 2014

Antrag zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Januar 2014
Fortschreibung Gesamtübersicht Radwege-Haushalt der Stadt Fürth 2008-2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Januar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Bezugnehmend auf unseren Antrag zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. Februar 2012 legt die Verwaltung eine Fortschreibung der Gesamtübersicht der finanziellen Ausstattung des Radwege-Haushaltes (HHSt. 5900.9500 bis 5900.9520) jeweils für die Jahre 2008 - 2014 vor, aufgeschlüsselt nach:

- Haushaltsansatz,
- tatsächlich verausgabte Mittel und damit realisierten Maßnahmen,
- sowie eingezogene Haushaltsausgabereste der Vorjahre.

Begründung:

In den genannten Jahren wurde der Haushaltsansatz nur teilweise für die vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr verausgabt, ein erheblicher Teil wurde zur Haushaltskonsolidierung eingezogen, eine Übersicht für den Gesamtzeitraum existiert bisher nicht, für die Planungen im Jahr 2014 ist eine Auflistung der verfügbaren Haushaltsmittel jedoch unentbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 29.01.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2014 - Fortschreibung
Gesamtübersicht Radwege-Haushalt der Stadt Fürth 2008 - 2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die finanzielle Ausstattung des Radwege-Haushaltes (HHSt: 5900.9500 bis 5900.9520) zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die finanzielle Ausstattung und Abwicklung der HHSt: 5900.9500 bis 5900.9520 „Radwege-Haushalt“ stellt sich für die Jahre 2008 bis 2014 wie folgt dar:

HH-St.: 5900.9500.0000 „Radfahrpauschale“

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	€	€	€	€	€	€	€
Ansatz	100.000	100.000	100.000	85.000	75.000	180.000	100.000
Reste aus Vorjahr	4.300	67.800	109.500	29.200	98.200	140.400	0
ÜPL/APL- Bereitstellungen	- 1.500	0	0	0	0	-2.000	0
Ausgaben	34.922	58.226	1.485	15.953	32.705	83.689	0
Resteeinzug	78	74	178.815	47	95		
Vorhandene Mittel 31.12.13/01.01.2014						234.711	100.000

Zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2014 stehen damit Haushaltsausgabereste in Höhe von 234.700 € (gerundet) zur Verfügung. Zusammen mit dem Haushaltsansatz 2014 belaufen sich die verfügbaren Gesamtmittel somit auf 334.700 €.

HH-St.: 5900.9500.1000 Fuß- und Radweg „Buckweg“

	2008	2009	2010
	€	€	€
Ansatz	0	0	0
Reste aus Vorjahr	51.500	51.500	51.500
ÜPL/APL-Bereitstellungen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Resteeinzug	0	0	51.500 ¹⁾

1) wurde beim Haushaltsresteübertrag 2010/2011 der zweckgebundenen Alt-Rücklage zugeführt

HH-St.: 5900.9501.0000 Fuß- und Radweg „Am Annaberg - Lilienthalstraße

	2007	2008
	€	€
Ansatz	0	0
Reste aus Vorjahr	100.000	0
ÜPL/APL-Bereitstellungen	0	1.500
Ausgaben	64.814	1.325
Resteeinzug	35.186	175

HH-St.: 5900.9502.0000 Geh- und Radwegbrücke „Badsteg über die Rednitz“

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€	€	€
Ansatz	0	0	0	0	0	0
Reste aus Vorjahr	0	95.300	33.600	33.000	0	0
ÜPL/APL-Bereitstellungen	427.000	0	0	0	0	12.000
Ausgaben	331.617	61.669	527	511	0	3.087
Resteeinzug	83	31	73	32.489	0	8.913 ¹⁾

1) wurde beim Haushaltsresteübertrag 2012/2013 der zweckgebundenen Alt-Rücklage zugeführt

HH-St.: 5900.9505.0000 Fuß- und Radweg „Atzenhof nach Ritzmannshof“

	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€
Ansatz	50.000	50.000	30.000	42.500
Reste aus Vorjahr	0	50.000	100.000	30.000
ÜPL/APL-Bereitstellungen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Resteeinzug	0	0	100.000	72.500

Für die Maßnahme stehen ab 2015 ff. 320.000 € in der Mittelfristigen Investitionsplanung zur Verfügung

HH-St.: 5900.9506.0000 Fuß- und Radweg „Badsteg-Cadolzburger Straße“

	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€
Ansatz	0	0	0	0
Reste aus Vorjahr	60.000	10.000	10.000	3.400
ÜPL/APL-Bereitstellungen	0	0	0	0
Ausgaben	36.860	0	6.536	0
Resteeinzug	13.140	0	64	3.400 ¹⁾

1) wurde beim Haushaltsresteübertrag 2010/2011 der zweckgebundenen Alt-Rücklage zugeführt

HH-St.: 5900.9520.0000 „Rad- und Wanderwegausbau, Talblick bis Karlsteg“

	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€
Ansatz	0	0	0	0	0
Reste aus Vorjahr	82.500	31.600	24.500	24.500	4.100
ÜPL/APL-Bereitstellungen	0	0	0	0	0
Ausgaben	50.888	7.053	0	346	0
Resteeinzug	12	47	0	20.054	4.100

Nicht aufgelistet sind Investitionen für Radwege, die bei Straßenbaumaßnahmen mit ausgeführt wurden (z. B. Karolinenstraße).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 17.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Kurt Heiningер

Telefon:
(0911) 974-1375

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.01.2014	öffentlich - Beschluss	

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.11.2013 - Verschmutzungen im Altstadtbereich

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung des Fütterungsverbots für Tauben zu verstärken, die vom Taubenproblem besonders betroffenen Bereiche punktuell zu überwachen und gegen Personen, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln, vorzugehen und diese ggf. zur Anzeige zu bringen.
2. Bezüglich der Verschmutzungen im Umfeld von Dönergaststätten oder -verkaufsstellen in der Fürther Altstadt wird das Tiefbauamt um Prüfung ersucht, welche Möglichkeiten gesehen werden, diese nachhaltig zu minimieren.

Sachverhalt:

Verschmutzungen durch Tauben

Verwilderte Tauben führen insbesondere im Stadtzentrum von Fürth zu erheblichen Belästigungen und verursachen nicht unerhebliche Schäden.

Die Bekämpfung verwilderter Tauben gestaltet sich bekanntlich jedoch äußerst schwierig.

Das Einfangen und Töten der Tiere ist aus tierschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht zulässig und auch nicht sinnvoll, da es letztlich zu einer verstärkten Fortpflanzung führt. In Betracht käme dies allenfalls in einem konkreten, die Gesundheit und das Leben von Menschen betreffenden Gefahrenfall.

Die Bekämpfung durch Falken zeigt nur einen mäßigen Erfolg. Eine „gezielte Ansiedlung“ von Falken (Wanderfalken) ist nicht möglich, da sich diese ihre Nistplätze selbst suchen. Ein Falkenpaar, das sich auf der Paulskirche angesiedelt hat, tötet nach Angaben von Fachleuten pro Brutsaison neben anderen Vögeln ca. 60 bis 80 Tauben. Diese Zahl macht deutlich, dass damit eine nachhaltige Reduzierung des Taubenbestandes nicht zu erreichen ist.

Immer wieder wird auch die Einrichtung von Taubenhäusern (in denen mit beträchtlichem Personal- und Kostenaufwand zur Bestandsverminderung die Taubeneier durch Gipseier ersetzt werden) diskutiert. Sie mag in Einzelfällen zwar grundsätzlich geeignet sein, eine Vergrößerung der Population zu verhindern. Ob damit eine nachhaltige Bestandsminderung erreicht werden kann, muss allerdings nach den vorliegenden Informationen bezweifelt werden. Der Erfolg hängt sicherlich im Wesentlichen vom Engagement der hierzu notwendigen ehrenamtlich tätigen Betreuer ab. Entsprechende Bestrebungen sind bislang bekanntlich gescheitert, da niemand gefunden werden konnte, der sich nachhaltig engagieren wollte. Zuletzt im Jahr 2012 wurde ein entsprechender Vorschlag aus der Bürgerschaft intensiv geprüft und auch in der Referentensitzung am 19.04.2013 erörtert. Zu einer Realisierung kam es jedoch nicht, da die Initiatoren offensichtlich doch vor den mit der Aufgabe zusammenhängenden Aufwand und den gesundheitlichen Bedenken zurückschreckten, bzw. die seitens der Stadt Fürth angebotene Unterstützung nicht ihren Vorstellungen entsprach. Man hat sich letztlich auch eine Art Festanstellung bei der Stadt erwartet.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass die Einrichtung von Taubenhäusern auch bei der Bevölkerung voraussichtlich nicht auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen dürfte, ziehen sie Tauben doch erst einmal zusätzlich an, und das in Bereichen, wo sowieso schon ein hoher Bestand vorhanden ist. In der unmittelbaren Nachbarschaft will ohnehin niemand ein Taubenhaus haben.

Derzeit gibt es auch keine wirksame „Antibabypille für Tauben“. Derartige Mittel werden in Deutschland nach unserem Kenntnisstand auch nirgends verwendet. Auf dem Markt befindliche Östrogenpräparate sind nicht als Tierarzneimittel zugelassen und zudem äußerst umstritten. Darüber hinaus würde eine entsprechende Futterbeimischung nur dann Sinn machen, wenn die Fütterung kontrolliert an Orten vorgenommen wird, an denen viele Tauben vorkommen. Man müsste also regelrechte Futterplätze einrichten, die auch zusätzliche Tauben anlocken und zu zusätzlichen Verunreinigungen führen. Fachleute führen in diesem Zusammenhang auch das Problem an, dass bei derartigen Futterstellen sich die gesunden starken Tauben gegenüber den schwächeren und kranken durchsetzen und letztendlich die unerwünschte Folge eintritt, dass sich diese im Gegensatz zu den Starken weiterhin vermehren.

Wiederholt wurde auch schon das Aufstellen von Verbotsschildern angeregt, z.B. am besonders stark betroffenen Bahnhofplatz. Das Aufstellen solcher Schilder erscheint jedoch wenig sinnvoll, suggeriert es doch, dass das Füttern dort, wo keine Schilder aufgestellt sind, erlaubt ist, bzw. trägt im allgemeinen Schilderwald nur noch mehr zu Verwirrung und zur Verunstaltung des Stadtbildes bei.

Letztlich ist der Mensch für die Taubenplage verantwortlich, ob durch aktives (und verbotenes) Füttern oder mittelbar (Wegwerfen von Lebensmitteln oder Lebensmittelresten, nicht ausreichende Gehwegreinigung). Wenngleich man bei konsequenter Überwachung sicherlich die eine oder andere verbotswidrige Fütterung verhindern und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen kann (die Erfahrung zeigt allerdings, dass es sich bei dem betroffenen Personenkreis oft um wirtschaftlich schwache und manchmal äußerst unbedarfte Menschen handelt, die gegen Sanktionen unempfindlich sind), wird diese letztlich nur punktuell möglich sein können.

Nachhaltig wirksam erscheint lediglich die konsequente Überwachung der Einhaltung des Fütterungsverbots und der Entzug der Nistmöglichkeiten (z.B. Verschluss von Einflugmöglichkeiten in Dachböden) bzw. die Abschottung oder Vergrämung von bevorzugten Futter- bzw. Ruheplätzen.

Sperrzeitverlängerung für „Dönerbuden“

Nach Einschätzung des für die Straßenreinigung zuständigen Tiefbauamtes ist die Fürther Altstadt, was Verunreinigungen durch Dönergaststätten oder – verkaufsstellen betrifft, nicht auffällig. Man bezweifelt im Übrigen ausdrücklich, dass sich Verunreinigungen durch eine Verkürzung der Betriebszeit nachhaltig verringern lassen.

Im Bereich der Fürther Altstadt gilt die Innenstadt-Sperrzeitverordnung. Danach beginnt die Sperrzeit für Gaststättenbetriebe in diesem Bereich um 02:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Die Möglichkeit, für einzelne Betriebe abweichende Regelungen zu treffen, bleibt davon unberührt. Für die generelle Sperrzeitverlängerung bei Dönergaststätten oder –verkaufsstellen wäre das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse erforderlich, d.h., die dortigen Verhältnisse müssen sich von denen im übrigen Stadtbereich z.B. hinsichtlich der Müllproblematik gravierend unterscheiden. Dies ist offensichtlich jedoch nicht der Fall.

Ein öffentliches Bedürfnis liegt im Übrigen dann vor, wenn die Sperrzeitverlängerung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. H.E. erscheint es zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, bei gravierenden, einzelnen Betrieben konkret zuzuordnenden Abfallproblemen, als letztes Mittel zu einer Sperrzeitverlängerung zu greifen. Da es sich bei einer derartigen Maßnahme um einen gravierenden Eingriff in einen eingerichteten Gewerbebetrieb handelt, müssen zuvor aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein, das Problem in einer weniger belastenden Weise zu lösen (mit der Innenstadt-Sperrzeitverordnung wurde die Sperrzeit 2012 zudem schon um drei Stunden verlängert).

Es erscheint aber fraglich, ob eine Sperrzeitverlängerung tatsächlich geeignet und erforderlich ist, um die Müllbelastung spürbar zu reduzieren. Die Beweislast liegt hier bei der Stadt Fürth. Das Tiefbauamt hat jedoch ausdrücklich und h. E. nachvollziehbar erklärt, dass eine Reduzierung der Betriebszeit sich nicht entsprechend auswirken wird.

Es erscheint fraglich, ob eine solche Maßnahme unter dieser Voraussetzung einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Überdies müssen die Konsequenzen dieser Entscheidung bedacht werden. Wenn die Stadt überall dort, wo eine Gaststätte / ein Gewerbebetrieb mittelbar zu Verunreinigungen von Gehwegen, Straßen, Plätzen oder Grünanlagen beiträgt, derart massiv in die Gewerbeausübung eingreifen will oder anschließend aus Gründen der Gleichbehandlung eingreifen muss, wird dies zu einer flächendeckenden Verunsicherung der Gewerbetreibenden (Fast-Food-Ketten, Bäckerei-Großfilialen, Eisdielen, Getränke Einzelhandel, etc.) führen. Es ist anzunehmen, dass man dort gegen eine derartige Entscheidung rechtlich vorgehen wird, h. E. mit durchaus guten Erfolgsaussichten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 20.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Hans-Peter Kürzdörfer
--

Telefon: (0911) 974-1460

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Theaterstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth

Theaterstraße 24
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net
internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 BLZ 762 500 00

15.11.2013

ANTRAG

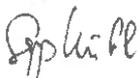
Verschmutzungen im Altstadtbereich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zunehmend werden Klagen von Bürgerinnen und Bürgern laut, die sich – zu recht! – über eine massive Verschmutzung vor allem im Bereich Schindelgasse und Rathausumfeld beklagen. Nicht nur zerborstene Flaschen und Essensmüll (die besonders aus dem Bereich der Dönerbuden!), sondern auch umgeworfene Müllbehälter und zunehmender Dreck durch Taubenkot sowie das Verrichten der „Notdurft“ beeinträchtigen das Wohnumfeld in o.g. Bereich erheblich!

Wir bitten die Verwaltung entsprechende effektive Gegenmaßnahmen darzulegen und zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 29.01.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Klage gegen den Zensus-Bescheid

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von der Klageerhebung Kenntnis.

Sachverhalt:

Gegen den Zensus-Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 25.11.2013 wurde zur Fristwahrung am 19.12.2013 Klage ohne Begründung beim Verwaltungsgericht Ansbach eingelegt. Da insgesamt 54 bayerische Städte und Gemeinden Klage gegen den Zensus-Bescheid erhoben haben, ist in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vereinbart worden, dass nicht jede Stadt bzw. Gemeinde eine ausführliche Klagebegründung erarbeitet, sondern dass ein Musterverfahren durchgeführt wird. Dieses Musterverfahren wird die Stadt Amberg führen, während alle anderen Städte und Gemeinden beim jeweiligen Verwaltungsgericht das Ruhen des Verfahrens beantragen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 16.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.12.2013	
Vorlage Käm/164/2014	1
TOP Ö 2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - For	
Verfügung zum Antrag AG/325/2014	3
14.01.08 Grüne Antrag Fortschreibung Gesamtübersicht Radwege-Haushalt	5
TOP Ö 2.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08	
Vorlage Käm/165/2014	7
TOP Ö 4 Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.11.2013 (AG/307/201	
Vorlage OA/080/2014	11
13.11.15 SPD Antrag Verschmutzungen im Altstadtbereich OA/080/2014	15
TOP Ö 5 Klage gegen den Zensus-Bescheid	
Vorlage R III/032/2014	17

Inhaltsverzeichnis	19
--------------------	----